



# Hallenüberlassungsvertrag

für die Räumlichkeiten des Schützenvereins Buschhausen

Zwischen dem Schützenverein Buschhausen (SVB) vertreten durch den  
Vorstand und Frau/Herrn

Vorname: ..... Nachname: .....

Straße: ..... Wohnort: .....

Geb. Datum: ..... Telefon/Handy: .....

wird die Schützenhalle am: ..... (Datum) zum

Zweck folgender privater Feierlichkeit überlassen:

Zweck: ..... Mietpreis: **350,00 €**

Geschirr und Geschirrspüler Nutzung sind inklusive.

Die Halle ist für eine Kapazität von 60-70 Sitzplätzen ausgerichtet.

Hiermit wird bestätigt, dass die Anmietung der Halle ausschließlich für den o.g. Zweck erfolgt. Eine  
Zuwerhandlung hat eine Mitteilung an die zuständige Ordnungsbehörde zur Folge.

Für die Reservierung des Nutzungstermins wird eine Kautio in Höhe von **100,00 € erhoben**. Nach  
Eingang des Betrages ist der Termin verbindlich reserviert. Die Halle kann am Tag der Anmietung ab 9.00  
Uhr genutzt werden.

Die Kautio wird nach der Hallenabnahme (nach der Feierlichkeit) erstattet, sofern kein Mangel vorliegt.  
Bei Nichtnutzung oder nicht rechtzeitiger Abmeldung (6 Wochen vorher) verfällt die Kautio zu Gunsten  
des SVB.

Für die Einhaltung der zur Zeit der Vermietung geltenden Corona Verordnung, der  
Absonderungsverordnung und den Hygienebestimmungen des Landes Niedersachsen ist der Mieter  
verantwortlich.

Die Räumlichkeiten sind nach der Feierlichkeit **zu reinigen und besenrein** zu übergeben. Für die  
Müllentsorgung ist der Mieter zuständig. Das Mobiliar ist wieder an dem ursprünglichen Platz (wie  
vorgefunden) zurückzustellen.

Der Mietpreis ist bei der Schlüsselübergabe zur Hallennutzung direkt zu entrichten.

Im Übrigen wird die ausgehändigte Hallennutzungsordnung sowie die Checkliste Hallenabnahme zur  
Hallennutzung vom Mieter ausdrücklich anerkannt. Die Räumlichkeiten befinden sich gem. oben  
genannter Checkliste vor der Hallennutzung in einem einwandfreien Zustand. Der Mieter erklärt bereits  
jetzt für eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen im vollen Umfang aufzukommen. Die zuvor  
entrichtete Kautio kann bei vorliegenden Beschädigungen oder Verunreinigungen vom SVB einbehalten,  
und mit dem vorliegenden Mangel verrechnet werden.

Osterholz-Scharmbeck, den .....

.....  
Unterschrift Mieter / Mieterin

.....  
Unterschrift SVB